Deutscher Bundestag
11. Wahlperiode

Drucksache 11/6185

02. 01. 90

Sachgebiet 754

Antrag

der Abgeordneten Vosen, Roth, Bulmahn, Catenhusen, Fischer (Homburg), Ganseforth, Grunenberg, Lohmann (Witten), Nagel, Seidenthal, Vahlberg, Jung (Düsseldorf), Lennartz, Menzel, Meyer, Reuschenbach, Schäfer (Offenburg), Stahl (Kempen), Zander, Ibrügger, Dr. Vogel und der Fraktion der SPD

Energieforschungsprogramm der Bundesregierung

Der Bundestag wolle beschließen:

A. Die Bundesregierung wird aufgefordert, unverzüglich – spätestens zum 1. März 1990 – ein Energieforschungsprogramm dem Deutschen Bundestag zur Beschlußfassung vorzulegen, das insbesondere mit den Gewerkschaften und den Umweltverbänden abgestimmt worden ist.

B. Ziele dieses Energieforschungsprogramms müssen sein:

- Verminderung der Umweltbelastungen,
- Verbesserung der Energieeinsparung,
- Verbesserung der rationellen Energieverwendung,
- Erforschung, Entwicklung und Markteinführung aller regenerativen Energieträger und
- zum Ausstieg aus der nuklearen Energieerzeugung beizutragen.

C. Eckwerte dieses Energieforschungsprogramms müssen sein:

1. Das Programm soll als erste Stufe den Zeitraum von 1990 bis 1994 umfassen.
2. Die nukleare Energieforschung erstreckt sich nur noch auf Sicherheitsforschung und die Forschung zur Vorbereitung der direkten Endlagerung für radioaktive Abfälle.

   Die Stromwirtschaft muß in steigendem Umfang Kosten übernehmen.
3. Die nicht-nukleare Energieforschung ist von 1990 bis 1994 in den Sachgebieten

   - Energieeinsparung und rationelle Energienutzung [SPD-Antrag Druksache 11/2242 (neu)] von derzeit rd. 250 Mio. DM/a auf 400 Mio. DM/a,

- Kohleforschung (SPD-Antrag Drucksache 11/958) von derzeit 150 Mio. DM/a auf 500 Mio. DM/a,
- Solarenergie und Wasserstoff (SPD-Antrag Durcksache 11/1175) von derzeit rd. 50 Mio. DM/a auf 300 Mio. DM/a,
- übrige regenerative und alternative Energieformen (Wind, Wasser, Wellen, Gezeiten, Erdwärme und Biomasse) von derzeit rd. 50 Mio. DM/a auf 300 Mio. DM/a

durch entsprechende Umschichtungen im Rahmen des Forschungshaushalts auszuweiten.

4. Die mit Energieforschung befaßten Großforschungseinrichtungen des Bundes und der Länder sind im Programmzeitraum entsprechend in diese Neuausrichtung der Energieforschung einzubinden.
5. Die Bundesregierung wird aufgefordert, mit der Energiewirtschaft Verhandlungen darüber aufzunehmen, daß eine gemeinsame substantielle Forschungs- und Entwicklungskapazität für Energieforschung bei der Energiewirtschaft oder bei Dritten aufgebaut bzw. finanziert wird.
6. Das Energieforschungsprogramm ist in das europäische Rahmenprogramm für Forschung und Entwicklung einzupassen. Die Bundesregierung muß hierbei darauf dringen, daß auch in diesem Rahmen die nukleare Energieforschung auf Sicherheitsforschung und die Forschung für das nukleare Endlager beschränkt wird.

Bonn, den 2. Januar 1990

Vosen
Roth
Bulmahn
Catenhusen
Fischer (Homburg)
Ganseforth
Grunenberg
Lohmann (Witten)
Nagel
Seidenthal
Vahlberg
Jung (Düsseldorf)
Lennartz
Menzel
Meyer
Reuschenbach
Schäfer (Offenburg)
Stahl (Kempen)
Zander
Ibrügger
Dr. Vogel und Fraktion

Begründung

1. Das „Zweite Programm Energieforschung und Energietechnologien" des Bundesministers für Forschung und Technologie aus dem Jahre 1981 — dem vorletzten Jahr der sozial-liberalen Koalition – ist seit 1985 ausgelaufen. Seitdem herrscht in der Bundesregierung über die in der Energiepolitik und in der Energieforschung einzuschlagende Richtung Unklarheit. Trotz der mehrfachen öffentlichen und parlamentarischen Aufforderungen der Opposition, endlich ein Programm vorzulegen, ist nichts geschehen. Alle in der letzten Zeit vollzogenen Kehrtwendungen in Einzelgebieten der Energiepolitik beruhten nicht auf politischen Zielsetzungen der Bundesregierung.

   Die Bundesregierung hat – im Gegenteil – z. B.

   — die Einstellung des Thorium-Hochtemperatur-Reaktors in Hamm und

   — die Aufgabe des nationalen Entsorgungskonzeptes mit Wiederaufarbeitung

   jeweils nur überrascht und hilflos zur Kenntnis genommen.

   Dieses konzeptionslose und ziellose „Durchwursteln" muß so rasch wie möglich durch eine klare Politik, die mit dem Antrag skizziert ist, abgelöst werden.

2. Eine Zustimmung des Deutschen Bundestages zu dem von der Bundesregierung nach jahrelanger Untätigkeit jetzt auch fristgebunden auszuarbeitenden Energieforschungsprogramm ist entgegen der bisherigen Praxis notwendig, da sich herausgestellt hat, daß diese Bundesregierung praktisch alle von ihr im Bereich des Bundesministeriums für Forschung und Technologie vorzulegenden Programme entweder gar nicht, zu spät oder unvollständig präsentiert hat.

Druck: Thenée Druck KG, 5300 Bonn, Telefon 23 19 67
Alleinvertrieb: Verlag Dr. Hans Heger, Postfach 20 13 63, Herderstraße 56, 5300 Bonn 2, Telefon (02 28) 36 35 51, Telefax (02 28) 36 12 75
ISSN 0722-8333